



Medienmitteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

Administrative Entlastung von Unternehmen: Start des Vernehmlassungsverfahrens zur kantonalen Verordnung

Im Januar 2009 verabschiedete der Kantonsrat ein Gesetz zur Entlastung von Unternehmen. Ziel ist es, den administrativen Aufwand von Unternehmen bei der Erfüllung von Vorschriften zu reduzieren oder gering zu halten. Heute startet das Vernehmlassungsverfahren zur dazugehörigen Vollzugsverordnung.

Das «Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen (EntlG)» geht zurück auf die kantonale Volksinitiative zum Abbau von Vorschriften und administrativer Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen, die im August 2006 eingereicht wurde. Das EntlG ist der Gegenvorschlag des Kantonsrates zu dieser Volksinitiative. Es wird zusammen mit der dazugehörigen Vollzugsverordnung voraussichtlich in der ersten Hälfte 2010 in Kraft treten. Heute wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung eingeleitet.

Vereinfachung der Abläufe

Die Bestimmungen sollen helfen, den administrativen Aufwand der Unternehmen bei der Erfüllung von Vorschriften möglichst zu reduzieren oder gering zu halten. Sie gelten nicht nur für kleine und mittlere Unternehmen. Erfasst werden sämtliche Unternehmen, unabhängig von ihrer Grösse. Auch selbständig Erwerbende werden als Unternehmen betrachtet.

Die Verordnung regelt die Überprüfung von Erlassen näher. Zukünftige kantonale Regelungen werden im Rahmen der «Regulierungsfolgeabschätzung» auf möglichst einfache und unbürokratische Abläufe hin überprüft und wo nötig werden alternative Lösungen vorgeschlagen. Bei den bestehenden Gesetzen bezeichnet eine Kommission mit Vertretern von Unternehmen und Verwaltung jene Erlasse, welche im Hinblick auf die administrative Belastung zu überprüfen sind.

Die Regulierungsfolgeabschätzung und die Prüfung des geltenden Rechts werden von der jeweils fachlich zuständigen Direktion durchgeführt. Damit die Handhabung in allen Direktionen einheitlich erfolgt, wird eine Informations- und Koordinationsstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eingerichtet.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.vernehmlassungen.zh.ch, Link «Suche», Suchbegriff «Entlastung der Unternehmen», verfügbar.

Ansprechperson für Medien heute von 10.15 bis 11.45 h:
Markus Assfalg, Leiter Standortförderung des Kantons Zürich, Telefon 043 259 49 58